



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0384

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 27.01.2017

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Entwidmung und Verkauf einer Teilfläche vom Grundstück der Hermann-Schafft-Schule Fuldabrück-Dennhausen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2017		öffentlich
Kreistag	02.03.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Grundstück der Hermann-Schafft-Schule Fuldabrück-Dennhausen/Dittershausen, Flur 1 Flurstück 49/4 in der Größe von 24.759 m² wird eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 4.470 m² entwidmet und zu einem Kaufpreis von 35,00 € je Quadratmeter an die Gemeinde Fuldabrück verkauft. Der voraussichtliche Kaufpreis beträgt mithin ca. 156.450,00 €.
2. Mehr – oder Minderflächen nach dem tatsächlichen Vermessungsergebnis sind mit 35,00 €/m² zu vergüten.
3. Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Käufer die Vermessungskosten sowie die Notar – und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.

Begründung:

Die Gemeinde hat den Kauf der Teilfläche für das Jahr 2017 mit Schreiben vom 18.07.2016 beantragt, um dort den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu realisieren. Gleichzeitig hatte sich die Gemeinde mit einem Kaufpreis von 35,00 € pro m² einverstanden erklärt. Die Schulleitung der Hermann-Schafft-Schule hat dem Verkauf mit Email vom 14.10.2016 zugestimmt. Ebenfalls liegt die Zustimmung des Staatlichen Schulamts nach § 158 Abs. 3 HSchG mit Schreiben vom 20.10.2016 vor. Die Verkaufsfläche ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Landkreis Kassel hatte bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 alle Schulgrundstücke mit 50% des damaligen Bodenrichtwertes bewertet. Im vorliegenden Fall sind dies 35,00 € pro m², sodass der Kaufpreis exakt dem Buchwert entspricht. Der Verkauf unterhalb des Verkehrswertes ist gerechtfertigt, weil es sich hier um ein öffentliches Bauvorhaben des Brandschutzes handelt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 (Vorlage-Nr. 2017/0379) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2017_0384_Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Lageplan Fuldabrück